

Umwelt- und Naturschutzamt

Anzeige zur Errichtung eines Brunnens zur privaten Gartenbewässerung bzw. Brauchwassernutzung im Haushalt

Gemäß Paragraf 49 Wasserhaushaltsgesetz sind Erdaufschlüsse wie zum Beispiel eine Brunnenbohrung **vor ihrem Beginn** bei der zuständigen Unteren Wasserbehörde anzuzeigen.

Folgende Unterlagen reichen Sie bitte in **zweifacher Ausfertigung** bei der Unteren Wasserbehörde ein:

- formlose Anzeige des Erdaufschlusses
- Name, Adresse und kurzfristige Erreichbarkeit des Auftraggebers oder Vorhabenträgers
- Name, Adresse und kurzfristige Erreichbarkeit der ausführenden Firma
- möglichst DVGW-Bescheinigung W 120 der Bohr- und Brunnenbaufirma
- örtliche Lage mit Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Postleitzahl, Ort
- Flurkartenauszug und Lageplan mit eingezeichnetem Bohransatzpunkt
- geplante Ausbaudaten (Tiefe, Durchmesser, Bohrverfahren/Hinterfüllung)
- Angaben zur geplanten Nutzung, Zweck der Grundwasserentnahme
- Angaben über geplante Entnahmemengen (in m³/h, m³/d, m³/a)

Ihre Anzeige richten Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Umwelt- und Naturschutzamt, Untere Wasserbehörde.

Hinweise zum Verfahrensablauf

Die untere Wasserbehörde beantwortet die Anzeige mit einer Stellungnahme (in der Regel innerhalb von vier Wochen nach der Anzeige), wobei Hinweise unter Bezug auf Paragraf 47 Wasserhaushaltsgesetz und Paragraf 39 Thüringer Wassergesetz gegeben werden.

Unter Verweis auf Paragraf 49 Wasserhaushaltsgesetz wird darauf hingewiesen, dass der Baubeginn für die Errichtung des Brunnens frühestens ein Monat nach Eingang der Anzeige bei der unteren Wasserbehörde erfolgen kann.

Auf den Mindestabstand zu Nachbargrundstücken unter Bezug auf die Thüringer Bauordnung wird hingewiesen.

Hinweis zum Datenschutz

Das Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung - Direkterhebung beim Betroffenen - finden Sie unter <http://www.erfurt.de/ef140079>.

Unsere Kontaktdaten

Sie erreichen uns: Telefon: 0361 655-2601, Fax: 0361 655-2609
Hausanschrift: Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt
Stadtbahn: Linien 1, 5
Haltestelle: Augustinerkloster
Postanschrift: Stadtverwaltung Erfurt, Amt 31-03
 99111 Erfurt
E-Mail: wasserbehoerde.umweltamt@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de/ef114479

Unsere Sprechzeiten

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung